

mit dem Appellationsrecht den Anfang - entzogen werden könnten. Deshalb möchte er ihn bitten, mit der Ausführung der auf der Tagsatzung in Luzern² beschlossenen Massnahmen noch zuzuwarten, bis aus Zürich eine Antwort eingetroffen sei. Denn was einmal verloren, sei nie mehr beizubringen.

Die Guthaben, welche die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden aufgrund der vergangenen Tagsatzung von Zug³ zu fordern hätten - nämlich jeder Ort 20 Kronen - würden diesen nach Ablauf der Osterzeit ausbezahlt werden.

Die von ihm angeforderte Fuhre roten und weissen Weines werde der Vogt baldmöglichst abgehen lassen. Bei dieser Gelegenheit könne auch das obenerwähnte Geld überschickt werden.

- 1) vgl. EA V 1, 1371 Art. 443/444
- 2) vgl. ebenda 1371 Art. 442
- 3) vgl. ebenda 1119 Nr. 822

Original, mit Siegel
AH 17, 237-238 - Blatt 238^r leer

1597 September 7., Zug

B

BUERGSCHAFTSBRIEF VON PETER KUONI UND HANS JAKOB HOTTIGER ZUGUNSTEN VON JAKOB LUETHARD

Peter Kuoni, derzeit Untervogt von Steinhausen, und Hans Jakob Hottiger, ebenfalls in Steinhausen wohnhaft, bekennen, dass sie der ehrbare Jakob Lüthard, gebürtig von Besenbüren, der jetzt nach Steinhausen gezogen sei, gebeten habe, ihm Bürgschaft zu leisten. Daher erklären sich die beiden bereit, ihm, falls er in Schulden gerate, Bürgschaft zu leisten und - sollte er sterben - für seine Kinder aufzukommen.

Diese Urkunde wurde von Hptm. Lazarus Kolin, derzeit Obervogt von Steinhausen, besiegelt.

Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben

Kopie - AH 17, 239-240